Saison 2012/2013

Durchführungsbestimmungen

Termine
Die Termine entnehmen Sie bitte dem offiziellen Spielplan im DFBNET.
(Beachten Sie bitte, dass sowohl Pfingsmontag, Ostermontag (Frauen), Tag der deutschen Einheit (Frauen) als auch Christi Himmelfahrt Meisterschaftsspiele angesetzt sind. Vorverlegungen sind möglich!)

Nachholspieltermine
Die offiziellen Nachholspieltermine entnehmen Sie bitte dem Rahmenterminplan des FLVW**.**

Die Staffelleiter sind befugt, weitere oder andere Nachholspieltermine anzusetzen.

Amtliche Anstoßzeiten
März – Oktober 15.00 Uhr
November – Februar 14.30 Uhr

Elektronischer Spielbericht
In allen Ligen wird seit der Saison 2010/11 nur noch mit dem elektronischen Spielbericht gearbeitet. Spielberichte in Papierform sind nicht mehr gültig. Lediglich in Ausnahmefällen (nachzuweisende technische Probleme) wird der Papierspielbericht akzeptiert. Andernfalls wird ein Ordnungsgeld verhängt.
Es wird empfohlen, alle Trainer und Betreuer oder weitere Personen die für den Spielbericht im Laufe einer Saison zuständig sein könnten, vereinsintern zu schulen. Damit auch die Zugangsdaten stets und zu jedem Spiel griffbereit sind, sollten sich alle relevanten Personen die Zugangsdaten des Vereins z.B. im Handy abspeichern.

Telefonische Auskünfte über den Vereinszugang werden vom Superuser am Spieltag nicht vorgenommen. Dies geschieht nur auf dem schriftlichen Wege.
Auch die Schiedsrichter sind dazu verpflichtet mit dem E-Spielbericht zu arbeiten. Zeigen Sie bitte Verständnis, wenn ein angesetzter Schiedsrichter mit dem E-Spielbericht nicht ganz vertraut ist. Dem Heimverein wird daher nahe gelegt, in solchen Fällen den Schiedsrichter zu unterstützen damit der Spielbericht ohne Probleme ausgefüllt werden kann. Hier empfiehlt sich ebenfalls die Videoschulung für Schiedsrichter auf der FLVW Seite anzuschauen.
Im Falle von „Heimschiedsrichtern" beachten Sie bitte die gesonderte Aufführung im E-Spielbericht (SR nicht angetreten)

Es wird dringend empfohlen, die Richtigkeit der Angaben nach Spielende zu überprüfen. Bei nachweislichen Fehleintragungen muss der Staffelleiter informiert werden.

Zugang zum E-Spielbericht
Ab sofort muss jeder Verein den zugangsberechtigten Vereinsmitarbeiter (Trainer, Betreuer, etc.) einen persönlichen Zugang einrichten. Die Einrichtung erfolgt über den Vereinsadministrator über das DFBNET. Die alten Kennungen werden im Laufe der Saison ihre Gültigkeit verlieren.

E-Postfach
Die Spielverlegungstermine werden den Vereinen über das elektronische Postfach per Mail zugesandt. Auch weitere für den Spielbetrieb dringende Infos erhalten die Vereine auf diesem Wege. Den Vereinen wird daher empfohlen, eine Weiterleitung vom E-Postfach zur Mailadresse des Fußballobmanns bzw. zum gesamten Abteilungsvorstand einzurichten.

Auf – und Abstiegsregelung
Die Auf – und Abstiegsregelung der Herren Kreisligen wird vor der Saison hier auf der Kreishomepage (unter der Rubrik Spielbetrieb) und in den OM veröffentlicht.
Bei Punktgleichheit erfolgt ein Entscheidungsspiel, sofern es für den Auf – oder Abstieg relevant ist.
In der Frauen-Kreisliga steigt der Meister in die Bezirksliga auf. Bei Punktgleichheit erfolgt ein Entscheidungsspiel. Das Torverhältnis ist nicht relevant.

Offizielle Mitteilungen
Alle weiteren für den Spielbetrieb unumgänglichen Infos werden in den OM veröffentlicht. Daher müssen auch alle Obleute die OM Online wöchentlich studieren.

Einladen der Schiedsrichter und Gegner
Schiedsrichter müssen bis zu 10 Tage vor dem Spiel von der Heimmannschaft eingeladen werden. Es bleibt dem Verein überlassen, ob er schriftlich, per Mail oder telefonisch einlädt.
Einladungen per Mail müssen vom Empfänger per Rückmail bestätigt werden.

Die Gegner müssen nicht separat eingeladen werden. Die Anstoßzeit ergibt sich aus der Zeit im DFBNET. Jedoch wird empfohlen, dass der Heimverein die Richtigkeit der Anstoßzeit im DFBNET rechtzeitig vor jedem Spiel noch einmal abgleicht.

Generell müssen die Vereine den Staffelleiter bis zu 14 Tage vor dem Spiel über die amtliche Anstoßzeit informieren, wenn diese Abweichend von der angegebenen Zeit im DFBNET ist.

Abschließend sei noch angemerkt, dass nicht alle Schiedsrichter über eine Mailanschrift verfügen. Hier empfiehlt sich eine telefonische oder schriftliche Einladung über den Postweg.

Schiedsrichteransetzungen
Die Schiedsrichteransetzungen ergeben sich aus dem DFBNET.
Die Schiedsrichter werden bis zu 14 Tage vor dem Spiel dort angesetzt. Bitte beachten Sie dabei, dass Schiedsrichterumbesetzungen auch kurzfristig, erfolgen können.

Eine Ausnahme ergibt sich in den Kreisligen A1 und A2. Hier kann es vorkommen, dass die Schiedsrichter erst mittwochs vorm Wochenende angesetzt werden. In diesen Fällen tritt die Regelung den SR zehn Tage vor dem Spiel einzuladen außer Kraft. Allerdings muss der SR nach Ansetzung dann umgehend über die Anstoßzeit informiert werden.

In der Kreisliga C werden grundsätzlich alle Spiele mit Schiedsrichter besetzt. Jedoch werden die Heimvereine dazu angehalten, zwei Tage vor dem Spiel ins DFBNET zu schauen, ob sich eine Änderung ergeben hat. Denn es kann vorkommen, dass dann der Heimverein einen Schiedsrichter stellen muss.
In der Frauen Kreisliga A werden grundsätzlich keine Schiedsrichter angesetzt. Hier ist der Heimverein verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen.
In besonderen Fällen wird von dieser Regelung jedoch Abstand genommen. Z.B. bei Spitzenspielen kurz vor Saisonende etc. Die Entscheidung darüber trifft der Staffelleiter.

Zu Pokal-, Freundschafts- und sonstigen Spielen sind die erforderlichen Schiedsrichter grundsätzlich beim KSO Gereon Melchers – Bereich Münster – bzw. Richard Bonhoff – Bereich Warendorf – anzufordern, wenn diese nicht im DFBNET oder auf der Kreishomepage (Pokal) veröffentlicht sind.

Schiedsrichterassistenten
Zu den Meisterschaft-, Entscheidungs-, Pokal- und Wiederholungsspielen haben die Vereine SR Assistenten zu stellen, deren Mindestalter 18 Jahre betragen muss, die namentlich, mit Anschrift und Verein in den Spielbericht einzutragen sind. Gesperrte Spieler dürfen während der Sperrfrist nicht als SR Assistenten eingesetzt werden.
Der Einsatz von amtlichen Schiedsrichtern als Schiedsrichterassistenten bedarf der Zustimmung der spielleitenden Stelle.

Platzsperren
Bei Sperrungen von nicht vereinseigenen Plätzen (städtische – auch überlassenen, gemeindeeigenen bzw. Plätzen anderer Eigentümer, wie Kirche usw.) ist eine entsprechende Bescheinigung des Eigentümers dem Schiedsrichter vor dem Spiel zu überreichen. Ist der Schiedsrichter nicht angereist, hat der

Platzverein die Bescheinigung zusammen mit dem Spielbericht dem Staffelleiter zuzusenden.

Bei vereinseigenen Plätzen sowie Plätzen die den Vereinen in Eigenregie durch die Stadt oder Kommune überlassen worden sind, entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes die in §1Abs.9 Buchst. A der SRO/WFV genannte Kommission. Die Namen der Kommission angehörenden Kreismitarbeiter und deren Vertreter ergeben sich aus dem Link „Platzkommission".

Entscheidungsrunden/Entscheidungsspiele
Entscheidungsspiele oder Entscheidungsrunden werden gem. § 47 SpO WFLV durchgeführt; sie finden direkt nach Saisonende statt, ohne dass Spielverlegungen, z. B. auf Grund von Mannschaftsfahrten, vorgenommen werden dürfen.

Freundschaftsspiele
Die Freundschaftsspiele müssen im DFBNET angegeben werden. Entsprechend der Spielbericht elektronisch. Spielberichte in Papierform sind bei Freundschaftsspielen nicht gestattet.

Schlussbestimmung
Im Übrigen gilt das Satzungsrecht des DFB / WFLV / FLVW einschließlich der insoweit bestehenden Ordnungen.

Münster, 10.08.12
Kreisfußballausschuss